



Das Zentralamt für Edelmetallkontrolle informiert

Edelmetallkontrollgesetz

Die Vorschriften für den Verkehr mit Edelmetallen und Edelmetallwaren sind im Edelmetallkontrollgesetz (EMKG; SR 941.31) und in der dazugehörenden Edelmetallkontrollverordnung (EMKV; SR 941.311) festgelegt.

(EMKG: [Edelmetallkontrollgesetz](#); EMKV: [Edelmetallkontrollverordnung](#)).

EMKG und EMKV definieren unter anderem die gesetzlichen Edelmetalle, die Warenkategorien sowie die zugelassenen materiellen Zusammensetzungen und Bezeichnungsvorschriften:

- Edelmetalle im Sinne des Gesetzes sind **Gold, Silber, Platin und Palladium**;
- Warenkategorien:
 - Edelmetallwaren, inkl. zusammengesetzte Waren;
 - Mehrmetallwaren;
 - Plaquéwaren;
 - Ersatzwaren.
- Bezeichnung:
 - Edelmetall- und Mehrmetallwaren müssen mit **einer gesetzlichen Feingehaltsangabe** - in Tausendstel ausgedrückt - und **einer Verantwortlichkeitsmarke**, welche beim Zentralamt für Edelmetallkontrolle hinterlegt ist, bezeichnet sein; Mehrmetallwaren müssen zusätzlich mit einem Hinweis auf das verwendete unedle Metall gestempelt sein.
 - Plaquéwaren müssen die Plaquébezeichnung und die Verantwortlichkeitsmarke tragen.

Alle in der Schweiz in den Handel gesetzten, dem EMKG und EMKV unterstellten Waren, müssen formell (Bezeichnung) und materiell den Vorschriften entsprechen. Dabei ist es unerheblich, ob die Waren in der Schweiz oder im Ausland hergestellt wurden.

Die Anwendung des Gesetzes ist eine vertrauensbildende Massnahme zwischen Händler und Konsument; das Vertrauen ist das wertvollste Gut und bildet Bestandteil eines erfolgreichen Geschäftes.

- Für weitere Auskünfte und für die Registrierung einer Verantwortlichkeitsmarke stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung : e-mail emk.info@ezv.admin.ch.
- Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.edelmetallkontrolle.admin.ch.

Zentralamt für Edelmetallkontrolle
2555 Brugg